

Anhänge zum Pastorkonzept der Pfarre Tassilo-Kremsmünster

Anhang 2 Tod und Trauer

1. Einleitung

In Zeiten von Tod und Trauer steht die Kirche den Menschen in ihrer tiefsten Verletzlichkeit und Erschütterung bei. Sie begleitet trauernde Menschen mit dem Trost des Glaubens, der Hoffnung auf Auferstehung und der Gemeinschaft.

Ein Trauerfall ist immer eine außergewöhnliche Situation. Für die Angehörigen steht die Welt plötzlich still – und gleichzeitig muss vieles organisiert und entschieden werden. In dieser empfindsamen Zeit wollen wir als Kirche besonders nah, einfühlsam und zuverlässig da sein, denn Trauerpastoral lebt aus einer Haltung des Mitfühlens, des Zuhörens und des Aushaltens.

Begräbnisfeierlichkeiten sind für viele Menschen oft der letzte Berührungspunkt mit der Kirche. Gerade hier können wir mit Würde, Trost und Hoffnung spürbar machen, dass der Glaube Kraft gibt.

Wichtig ist uns, dass jede Begräbnisfeier individuell gestaltet wird, dass Wünsche der Angehörigen ernst genommen werden und dass auch schwierige Situationen – etwa bei einem Kirchenaustritt – sensibel begleitet werden. Trauerpastoral ist mehr als das Abhalten von Feiern: Sie umfasst auch die Begleitung davor und danach, das Angebot zur Trauerbewältigung, das Gedenken sowie die Stärkung der Gemeinschaft.

Darum braucht es im gesamten Pfarrgebiet eine gute Zusammenarbeit, eine verlässliche Erreichbarkeit im Trauerfall und ein gemeinsames Verständnis davon, was es bedeutet, Menschen in ihrer Trauer nicht allein zu lassen.

Die hier vorgelegten Regelungen gelten innerhalb der Pfarre Tassilo-Kremsmünster. Daher gelten außerhalb des Pfarrgebiets die grundsätzlichen kirchenrechtlichen Regelungen bzw. die jener Organisationseinheit, in welcher die Begräbnisfeierlichkeiten stattfinden.

Grundlegend gelten die gesamtkirchlichen Regelungen zur Trauerpastoral, wie sie in der liturgischen Ordnung festgehalten sind.

2. Erreichbarkeit im Trauerfall

Im Trauerfall – aber auch bei anderen seelsorglichen Notfällen - sollten Seelsorger:innen in der Pfarre Tassilo-Kremsmünster erreichbar sein.

Dies soll über eine seelsorgliche Notrufnummer geregelt werden, die in einem gewissen Intervall an die Priester und Seelsorger:innen weitergeleitet wird.

Ebenso sollen hier die diözesanen Richtlinien bzgl. Telefonseelsorge mit in Betracht gezogen werden.

3. Anmeldung eines Begräbnisses

Die Anmeldung eines Begräbnisses erfolgt durch den Bestatter in jener Pfarrgemeinde, in der die Trauerfeier bzw. Beisetzung stattfinden soll.

4. Gestaltung von Trauer- und Begräbnisfeierlichkeiten

Trauer und Begräbnisfeierlichkeiten sollten würdig und persönlich gestaltet werden. Dabei ist es wichtig, auf Wünsche der Trauerfamilie einzugehen (Musik, Texte, Symbole,...).

Von vornherein wird nichts abgelehnt, was nicht im absoluten Widerspruch zur kirchlichen Lehre steht. Vielmehr sollen im persönlichen Gespräch die Möglichkeiten ausgelotet und Vorschläge gemacht werden.

Ebenso wird ein Online Pool mit Ideen und Gestaltungsvorschlägen geschaffen, auf den bei der Gestaltung der Feiern zurückgegriffen werden kann.

5. Begräbnisleitung und weitere Dienste

Grundsätzlich sind alle Hauptamtlichen Seelsorger:innen und Priester im gesamten Pfarrgebiet Tassilo-Kremsmünster zur Feier von Begräbnissen berechtigt. Die vorherige Teilnahme am diözesanen Begräbnisleiterkurs erachten wir als sinnvoll.

Es sollten auch geeignete ehrenamtliche Personen gefunden werden, die nach Absolvierung des diözesanen Begräbnisleiterkurses diese wichtige Aufgabe übernehmen können.

Erster Ansprechpartner seitens der Kirche ist im Regelfall jener Seelsorger/jene Seelsorgerin, in deren Pfarrgemeinde der Todesfall ist. Diese sind auch grundsätzlich dazu verpflichtet, die Begräbnisfeierlichkeiten zu halten bzw. bei Verhinderung für Ersatz zu sorgen.

Es soll auch eine Vernetzung zwischen den Pfarrgemeinden für Nachtwachen und Begräbnisleiter*innen geben.

Jährlich sollte es auch freiwillige Austauschtreffen geben.

Darüber hinaus wird eine Arbeitsgruppe „Tod & Trauer“ fix in der Pfarre Tassilo-Kremsmünster eingerichtet zum Austausch, zur Information und zur Weiterentwicklung.

Die Koordination dieser Gruppen und Einrichtungen liegt bei der zuständigen hauptamtlichen Person für Tod und Trauer.

6. Gedenkort und Friedhöfe

In jeder Pfarrkirche soll es einen Gedenkort geben, für jene Personen, die in diesem Jahr verstorben sind und zumindest einen Gedenkgottesdienste im Jahreslauf (z. B. Allerheiligen, Jahresende), zu dem besonders die Angehörigen der Verstorbenen eingeladen werden.

Besonders sind unsere Friedhöfe Orte der Erinnerungskultur. Wir achten darauf, dass jene Friedhöfe, die in der Verwaltung der Pfarrgemeinden liegen, auch diesen Anspruch erfüllen und zu Orten der Erinnerung bzw. auch der Begegnung werden. Dazu gehört die Gestaltung und Pflege der Friedhofsanlagen genauso, wie das Aufstellen von Bänken, die Bepflanzung mit Bäumen, etc.

Ein besonderes Augenmerk soll auch auf Gedenkstätten geworfen werden, die besondere Gruppen in den Blick nehmen (z.B. Sternenkinder).

Hier sollen in ausgewählten Friedhöfen im gesamten Pfarrgebiet Orte errichtet werden, die diesem Bedürfnis dienen. Eine Gedenkstätte in jedem Friedhof ist sicherlich nicht zielführend, weil gerade hier die Nachfrage nicht so groß ist und doch ein finanzieller Aufwand für Errichtung und Erhaltung besteht.

Ebenso sollte die Möglichkeit geprüft werden, das Gedenken an Personen am Friedhof aufrecht zu erhalten, von denen die Gräber aufgelöst wurden. Hier kann es verschiedene Zugänge geben, welche von den einzelnen Pfarrgemeinden individuell gestaltet werden.

In jenen Gemeinden, in denen die Friedhöfe in die Zuständigkeit der Politischen Gemeinden fallen, soll ein guter Austausch mit diesen gegeben sein, um gemeinsame Konzepte in Bezug auf Trauerrituale, Gedenkort und weitere Themen rund um Tod u. Trauer zu entwickeln. Dies gilt auch in Bezug auf die Gestaltung und Nutzung von Aufbahrungs- und Aussegnungshallen, die v.a. in den Zuständigkeitsbereich der Kommunen fallen.

7. Umgang mit Ausgetretenen

Im Todesfall braucht es einen besonders sensiblen Umgang mit Personen, die nicht (mehr) der Gemeinschaft der röm.-kath. Kirche angehören bzw. deren Hinterbliebenen. Dennoch sollte auch hier der Wunsch nach einer seelsorglichen Begleitung bzw. kirchlichen Begräbnisleitung erfüllt werden.

Aus diesem Grund sieht die österreichische Bischofskonferenz seit 2012 in ihren Richtlinien drei verschiedene Möglichkeiten vor, wie Angehörige von ausgetretenen Verstorbenen Beistand von der Kirche erhalten können:

Grundsätzlich halten wir uns an die Vorgaben der Österreichischen Bischofskonferenz aus dem Jahr 2012 (Quelle: Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz. (15.02.2012). Richtlinien für das Begräbnis von Verstorbenen, die aus der römisch-katholischen Kirche ausgetreten sind. Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz, S. 7-8.)

Ein ortsübliches, kirchliches Begräbnis ist möglich, wenn der Wunsch zur Wiederaufnahme im Testament oder vor Zeug:innen geäußert oder durch ein Zeichen der Kirchenzugehörigkeit glaubhaft gemacht wurde.

Eine Verabschiedungsfeier kann von einem Priester, Diakon oder einem:einer Begräbnisleiter:in gehalten werden, wenn das Mitwirken der Kirche beim Begräbnis nicht ausdrücklich ausgeschlossen wurde.

Wurde ausdrücklich der Wunsch gegen ein kirchliches Begräbnis geäußert, so ist dies zu respektieren. Eine kirchliche Feier würde dem Willen des:der Verstorbenen widersprechen. Die Trauernden werden, wenn sie möchten, von einem Priester, Diakon oder einem:einer Begräbnisleiter:in auf dem Weg des Abschieds begleitet.

Unter bestimmten Voraussetzungen gibt es also auch für Personen, die aus der römisch-katholischen Kirche ausgetreten sind, ein kirchliches Begräbnis. Auch wenn dieser Mensch offiziell die kirchliche Gemeinschaft verlassen hat, so bleibt er durch die Taufe mit der Kirche verbunden. Zudem begleiten die Christ:innen der Pfarre die Trauernden, indem sie die christliche Auferstehungshoffnung verkünden und Gottes Barmherzigkeit leben.

Für die Pfarre Tassilo-Kremsmünster gelten zusätzlich folgende Regelungen:

- Der Trauergottesdienst wird als WGF (ohne Kommunionsspendung) gestaltet, nicht als Eucharistiefeier.
- Die Feier soll – nach Möglichkeit - nicht in der Kirche stattfinden, sondern, wenn die Örtlichkeiten es zulassen, in der Aufbahrungs- und Aussegnungshalle.
- Hier ist auch der Kontakt mit den politischen Gemeinden herzustellen, die für die Errichtung und Erhaltung der Aufbahrungshallen verantwortlich sind.
- Dort, wo es keinen würdigen Aussegnungsraum gibt, kann, bis zur Errichtung eines solchen die Kirche als Feierraum genutzt werden.
- Jedoch soll hier verstärkt der Kontakt zu den politischen Gemeinden gesucht werden, um gemeinsam Räume zu entwickeln, die außerhalb der Kirchen als

Verabschiedungsräume für alle Menschen der Gemeinde (unabhängig von Konfession oder Weltanschauung) genutzt werden können.

8. Zusammenarbeit mit Bestattern

Wichtig ist die Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Bestattungsunternehmen. Sie sollen über die Regelungen Bescheid wissen und den Angehörigen bereits beim Erstkontakt Informationen zu den kirchlichen Begräbnisbestimmungen in der Pfarre Tassilo-Kremsmünster mitgeben können.

Es soll auch regelmäßig Treffen (jährlich) mit den Bestattern in unserem Pfarrgebiet geben, um sich über diesen Themenbereich, etwaige Neuerungen oder Problemstellungen austauschen zu können.

9. Begleitung vor und nach dem Todesfall

Wir kümmern uns aber nicht nur um eine gute Begleitung im Sterbefall, sondern auch schon davor und begleiten – wenn gewünscht - Menschen (und Angehörige) auf ihrem letzten Lebensabschnitt bzw. im Sterbeprozess. Hier kümmern wir uns um die Zusammenarbeit mit Pflegeeinrichtungen und Sozialstellen. Bzw. ist auch hier der Kontakt zu den Gemeinden vor Ort wichtig.

Es soll einen Besuchsdienst für Schwerkranke und Sterbende (Gemeinsames Gebet, Sterbesegen) geben.

Eine (hauptamtliche) Person in der Pfarre Tassilo-Kremsmünster soll sich besonders um den Bereich "Tod und Trauer" annehmen und in diesen Situationen vermitteln.

Die Begleitung der Hinterbliebenen endet nicht mit der Begräbnisfeier, sondern geht darüber hinaus.

In der Pfarre Tassilo-Kremsmünster werden an bestimmten Orten Treffen für Trauernde Angehörige, Trauercafes, spezielle Feiern etc. Angeboten werden.

Ebenso soll es bei Bedarf eine seelsorgliche Einzelbetreuung geben. Eine Koordination erfolgt über die zuständige Person für Tod und Trauer.

10. Öffentlichkeitsarbeit

Es soll ein Leitfaden „Was tun im Trauerfall?“ für Angehörige entwickelt werden.

Ab Herbst 2026 soll das Konzept schrittweise umgesetzt werden. Rückmeldungen und Erfahrungen aus der Praxis fließen laufend ein. Ziel ist eine stärkere Präsenz der Kirche in den schwersten Momenten des Lebens – still, tröstlich und zugewandt.

„Selig die Trauernden – denn sie werden getröstet werden.“ (Mt 5,4)